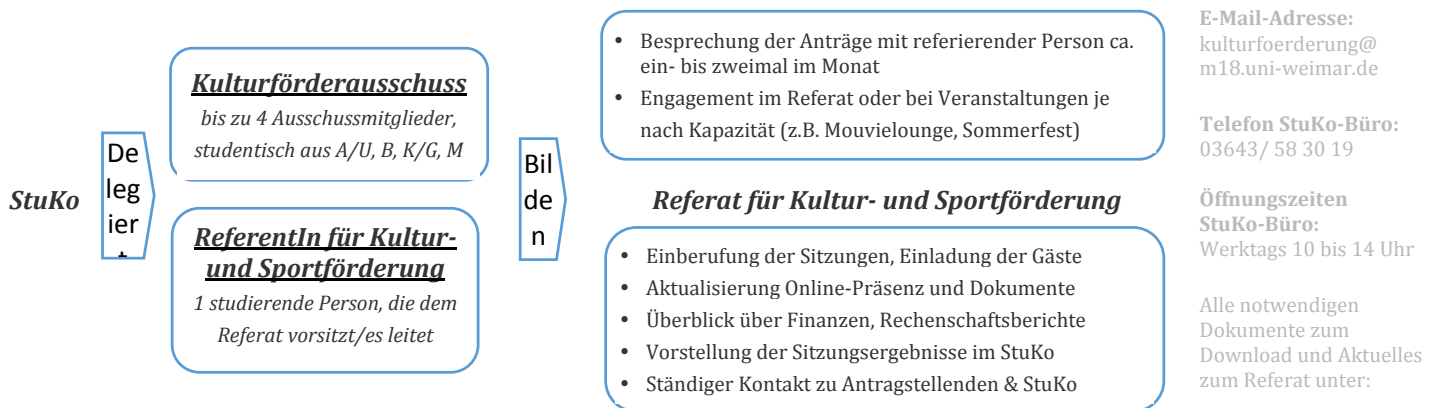


Referat für Kultur- und Sportförderung

Referatsdarstellung und -struktur

Das Referat Kultur- und Sportförderung (*im Folgenden: Referat KuFö*) handelt als beratendes und anhörendes Organ des Studierendenkonvents (*im Folgenden: StuKo*). Es besteht aus einer referierenden Person (Ausschussvorsitz innehabend) und dem Kultur- und Sportförderausschuss, bestehend aus vier Mitgliedern (eine vertretende studierende Person je Fakultät). Sie werden durch den StuKo in ihr Amt entsendet. Die referierende Person bespricht eingehende Förderanträge mit dem Ausschuss und gibt Förderempfehlungen an den StuKo weiter.



Referatsziele

Die Förderungen dienen dem Ziel, künstlerische und sportliche Tätigkeiten, vielfältige kulturelle Angebote und die kreative Betätigung verschiedener Gruppen aktiv zu unterstützen. Dies soll eine Identifikation der Studierenden mit der Bauhaus-Universität Weimar oder der Hochschule für Musik (HfM) schaffen und einen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit des StuKo leisten. Die Antragstellenden sollten Mitglieder der Bauhaus-Universität sein. Kooperationen mit der HfM oder Externen sind natürlich möglich und gewünscht. Gefördert werden außercurriculare Projekte (Aktivitäten) von Gruppen oder einzelnen AkteurInnen, die weder finanziell noch mit ECTS vergütet werden. Die Vorhaben sollen allen Interessengruppen offen zugänglich sein und sich vor allem an Studierende wenden.

Referatsaufgaben laut Geschäftsordnung des StuKo

„Das Referat hat die Aufgabe studentische Kultur an der Bauhaus-Universität Weimar und in Weimar zu fördern. Die Fördermöglichkeiten sollen Studierende zu außercurricularer Eigeninitiative anregen. Das Referat bietet finanzielle und ideelle Fördermöglichkeiten und steht bei Nachfrage den Antragstellenden beratend zur Seite. An den StuKo gestellte Förderungsanträge im kulturellen und/oder sportlichen Bereich werden zuerst vom Ausschuss dieses Referats geprüft. Dem StuKo bzw. StuKo-Vorstand wird eine Empfehlung zur Förderung ausgesprochen, über die dieser dann beschließt. Veranstaltungen, wie Lesungen, Filmabende, Ausstellungen oder Vortragsreihen, können vom Referat selbst durchgeführt werden.“

(§17, Abs. 2, Satz F aus der Geschäftsordnung des StuKo der Bauhaus-Universität Weimar)

Die Sitzungen des Referats finden unregelmäßig statt.

Beschluss über die Anträge in den StuKo-Sitzungen: Jeden zweiten Montag, 19 Uhr, Sitzungssaal, Marienstraße 18, Weimar

Allgemeine Richtlinien:

- Für eine einwandfreie Förderung müssen die offiziellen Verfahrensschritte eingehalten werden (*siehe Seite 4: Verfahrensschritte und Fristen*).
- Es darf nur ein Förderantrag pro Projekt und Haushaltsjahr gestellt werden. Wurden bereits Gelder beim StuKo für das Projekt bewilligt (z.B. durch eine Initiative), ist keine weitere Förderung durch das Referat KuFö möglich.
- Der Antrag muss vor Projektbeginn eingereicht werden. Digital gilt das Maileingangsdatum, analog der Eingangsvermerk oder das Unterschriftsdatum.
- Die vom StuKo bewilligten Fördersummen werden erst nach Einreichung eines Kostenrückerstattungsformulars ausgezahlt.
- Für die Kostenrückerstattung gilt das Einreichdatum des Kulturförderantrags als frühestes erstattbares Datum auf Rechnungs-Belegen (*siehe dritter Stichpunkt*).
- Die genehmigten Fördersummen müssen spätestens bis Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres abgeholt werden, 10. Dezember. Bis dahin nicht abgeholte Gelder verfallen und können nicht mehr in Anspruch genommen werden.
- Alle Anschaffung ab 100 Euro sind automatisch Eigentum des StuKo und sind bei diesem zu inventarisieren.
- Eine Förderung durch Dritte ist erwünscht. Dem Referat muss hierüber eine detaillierte Übersicht gegeben werden (*siehe Antragsformular Seite 2*).
- Das Referat nimmt sich das Recht, die Fördersumme an bestimmte Bedingungen zu knüpfen oder auf bestimmte Ausgabenposten zu beschränken.
- Die Zuwendungen sind wirtschaftlich, sparsam und entsprechend dem im Antrag ausgewiesenen Zwecken zu verwenden. Das Referat behält sich vor die adäquate Verwendung der Gelder zu prüfen.
- Bei Betrug oder Nichteinhalten der Regularien kann das Referat zugesagte Förderungen wieder zurückziehen und bereits erstattete Summen zurückfordern.
- Das Referat behält sich das Recht vor, von seinen Richtlinien abzuweichen.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Weitere Anforderung im Falle einer Förderung:

Vor der Veranstaltung

- Das Referat muss rechtzeitig zu den geförderten Veranstaltungen eingeladen werden unter kulturfoerderung@m18.uni-weimar.de,
→ Entsprechende Werbe-Flyer oder Social-Media-Links mitsenden

Während der Veranstaltung:

- Der StuKo oder das Referat KuFö wird als Förderer auf Postern, Flyern und in digitaler Werbung kenntlich gemacht.
→ Entsprechende Logos werden in der Bestätigungsmail mitgesendet

Nach der Veranstaltung:

- Zusenden von Fotos und Berichten an das Referat zum Nachweis und zu Werbezwecken.

Was wir fördern

Förderfähig sind Projekte, ...

- ... die künstlerische Selbstbetätigung und freie Kulturarbeit vermitteln.
- ... die nachhaltig, innovativ und zukunftsweisend sind.
- ... die zur Vernetzung von Aktivitäten in und über Weimar hinaus beitragen.
- ... die zur Integration sowie zur Begegnung mit anderen Kulturen beitragen.
- ... die das studentische Interesse ansprechen.
- ... die das universitäre Umfeld und Leben Studierender bereichern.
- ... die nicht durch ECTS oder andersartig vergütet werden.
- ... zur Vermittlung und Anregung sportlicher Aktivitäten und die Teilnahme an sportlichen Wettbewerben.

Nicht förderfähig sind Projekte, ...

- ... die finanzielle Gewinne erzielen.
- ... die der Vorfinanzierung eines Projekts dienen (Partys, Benefiz).
- ... die politische oder religiöse Ziele verfolgen.
- ... die mit ECTS oder andersartig bereits honoriert werden.
- ... die zur Werbung (Dritter) dienen.
- ... die nicht für alle Studierenden gleichberechtigt zugänglich sind.

Erstattet werden ...

- ... Material-, Technik-, Druckkosten
- ... Kosten für Transport von Material/Technik
- ... Teilnahmegebühren (Sport)

Nicht erstattet werden ...

- ... Raummieten
- ... Aufwandsentschädigung/Honorare
- ... Reise- und Unterbringungskosten
- ... Nahrungsmittel und Verpflegung

Wie wir fördern

Der Antrag wird mit den Referatszielen abgeglichen und anhand von Erfahrungswerten und der Höhe des zur Verfügung stehenden Geldes beurteilt. Die bewilligte Fördersumme kann daher von der beantragten Fördersumme abweichen. Es wird eines der vier finanziellen Formate gewählt. Passive Förderung ist zusätzlich immer möglich.

Förderformate

Kulturförderung:

Einzelveranstaltungen:	bis 250 Euro
Veranstaltungsreihen*:	bis 500 Euro

Sportförderung*:

Teilnahme eines Teams an Wettkämpfen:	bis 200 Euro
Teilnahme einer Einzelperson an einem Wettkampf:	bis 50 Euro

Passive Förderung:

Nutzung der Infrastruktur der M18, Beratungen oder die Bewerbung des Projekts über die Kanäle des Referats/StuKo. Hierzu ist vorherige Rücksprache mit den jeweils Zuständigen nötig (*Referate, Initiativen, Fachschaftsräte, StuKo*).

* Es finden mehrere Veranstaltungen unter dem gleichen Projekttitel innerhalb eines Jahres statt.

Verfahrensschritte und Fristen

Einen Förderantrag stellen:

- Im Nachhinein eingereichte Anträge für bereits vergangene Veranstaltungen können nicht gefördert werden (siehe Richtlinien).

1. Ausfüllen des Kultur- oder Sportförder-Antrags:

- Formular online abrufbar unter:
<https://m18.uni-weimar.de/stuko/referate/kulturfoerderung>
- In Ausnahmefällen auch analog erhältlich im StuKo-Büro im Fach *Formulare*.

2. Abgabe des Förderantrags:

- Einreichung in digitaler Form unter kulturfoerderung@m18.uni-weimar.de
- In Ausnahmefällen auch in analoger Form. Einreichung im StuKo-Büro zu den regulären Öffnungszeiten oder im Fach *Kulturförderung*.
- Während der Semesterferien werden keine Anträge bearbeitet.
- Aufgrund der Haushaltslegung endet die letzte Antragsfrist am 30. November.

3. Besprechung der eingereichten Förderanträge in den Sitzungen:

- Die Sitzungen des Referat KuFö finden etwa einmal im Monat statt. Das Referat behält sich vor, bei Nachfragen die Antragstellenden zu kontaktieren.
- Die referierende Person stellt die Anträge dem StuKo vor und spricht die im Referat besprochenen Förderempfehlungen und Begründungen aus.
- Der StuKo hört die Empfehlungen an und beschließt über die endgültige Fördersumme.
- Beschlussergebnisse und nötige Informationen werden den Antragstellenden durch das Referat KuFö zeitnah per E-Mail zugesendet.

Eine Kostenrückerstattung beantragen:

- Nur Rechnungen, die auf den Zeitraum nach der Einreichung des Förderantrags datieren, können zurückerstattet werden (siehe Richtlinien).

1. Ausfüllen eines Kostenrückerstattungsformulars

- Formulare online abrufbar unter:
<https://m18.uni-weimar.de/stuko/referate/kulturfoerderung>
- In Ausnahmefällen auch analog erhältlich im StuKo-Büro im Fach *Formulare*.
- Alle Ausgaben sind mit Originalrechnungen zu belegen.
- Rechnungen sind nur zulässig, wenn sie den im Antrag aufgeführten Verwendungszwecken entsprechen.

2. Abgabe des Kostenrückerstattungsformulars:

- Einreichung in digitaler Form unter finanzen@m18.uni-weimar.de
- In Ausnahmefällen auch in analoger Form. Einreichung im StuKo-Büro zu den regulären Öffnungszeiten oder im Fach *Finanzen*.
- Aufgrund der Haushaltslegung endet die Einreichungsfrist am 10. Dezember.

Bei Fragen könnt ihr euch immer gerne an das Referat für Kultur- und Sportförderung wenden unter: kulturfoerderung@m18.uni-weimar.de